

Verarbeitung von Bewerberdaten durch die Stadt Parsberg

1. Einwilligung

Mit Ihrer Bewerbung bei der Stadt Parsberg stellen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Stellensuche zur Verfügung. Ihre Daten werden auf den Dateisystemen unserer Dienststelle in München auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i. V. m. Art. 1 Abs. 1 S. 1 BayDSG bzw. Art. 103 Abs. 1 BayBG verarbeitet.

2. Kontaktdaten und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg

Personalabteilung

Stefan Schmidmeier

Tel.: 09492-941816, schmidmeier@parsberg.de

Datenschutzbeauftragter

Isidas GmbH & Co. KG

Bavariafilmplatz 7

82031 Grünwald

3. Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Um Ihre bei uns gespeicherten Daten vor vorsätzlicher Manipulation, bzw. zufälligem Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff durch unberechtigte Personen zu schützen und um die Vertraulichkeit Ihrer Bewerbung sicherzustellen, hat die Stadt Parsberg entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Verbandes sind im Rahmen ihres dienst- bzw. arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnisses zur Verschwiegenheit über persönliche Daten verpflichtet. Bei der Datenverarbeitung werden die allgemeinen Standards zur Datensicherheit gemäß aktuellem Stand der Technik berücksichtigt.

4. Verwendung Ihrer persönlichen Daten

Während des Bewerbungsverfahrens werden neben Anrede und Namen die üblichen Korrespondenzdaten wie Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummern in einer internen Bewerberdatenbank erfasst. Zudem werden Bewerbungsunterlagen wie Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Aus- und Weiterbildungsabschlüsse sowie Arbeitszeugnisse und gegebenenfalls Gesundheitsdaten gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen Ihrer Bewerbung gespeichert, ausgewertet, bearbeitet oder intern weitergeleitet. Sie sind nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalabteilung und den für die Auswahl verantwortlichen Personen der Stadt Parsberg zugänglich. Ihre Daten werden auf keinen Fall an Unternehmen oder Personen außerhalb unseres Unternehmens weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet, außer Sie stimmen einer solchen Verwendung ausdrücklich zu. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Drittländer erfolgt nicht.

Ihre Daten können für statistische Zwecke (z.B. Reporting) anonymisiert bearbeitet werden. Dabei sind keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

5. Auskunfts- und Widerrufsrecht

Sie haben ein Recht darauf, jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu erhalten. Selbstverständlich können Sie Ihre Einwilligung zur Datenerhebung und –verwendung jederzeit widerrufen und deren Löschung verlangen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Bewerbungsprozesses erforderlich. Bitte beachten Sie, dass wir - wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen - Ihre Bewerbung nicht bearbeiten können.

Ihr Anliegen senden Sie per E-Mail an unsere Personalabteilung.

6. Speicherung und Löschung der Daten

Treten Sie eine Arbeitsstelle bei der Stadt Parsberg an, werden die Unterlagen über Ihre persönlichen Daten und Ihre Bewerbungsunterlagen zu Ihrer Personalakte genommen. Im Falle einer Absage werden Ihre Daten bis zu 6 Monate gespeichert und nach Ablauf dieser Frist unwiderruflich gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen entgegenstehen.

Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise die Beweispflicht in einem Verfahren im Rahmen des

Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Sie erhalten keine Mitteilung über die erfolgte Löschung Ihrer Daten.

7. Beschwerderecht

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO i. V. mit Art. 34 BayDSG).